

**Baulandumlegung „Marienweg“ der Stadt Konstanz in Konstanz-Litzelstetten**  
**- Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses**

Für die Grundstücke des Umlegungsgebietes „Marienweg“ wurden die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis nach § 53 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) gefertigt. Gemäß § 53 Abs. 2 BauGB liegen diese in der Zeit vom

**10. Mai bis einschließlich 10. Juni 2021**

beim Amt für Liegenschaften und Geoinformation, 78462 Konstanz, Untere Laube 24, Zimmer 3.09, öffentlich aus (Ansprechpartner: Frau Gehrman, Tel.: 900-2572, [kerstin.gehrmann@konstanz.de](mailto:kerstin.gehrmann@konstanz.de) und Herr Frei, Tel.: 900-2639, [michael.frei@konstanz.de](mailto:michael.frei@konstanz.de)).

**Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie**

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für die Öffentlichkeit ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung städtischer Mitarbeitenden gestattet.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister